

Vergabestelle  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
 Bereich 4-14  
 Rheinuferstr. 9  
 67061 Ludwigshafen

Ort: Ludwigshafen am Rhein  
 Datum:  
 Tel.: +49(0)621 504 6611  
 Fax: +49(0)621 504 3290  
 E-Mail: Waldemar.dyck@ludwigshafen.de  
 Az.-Nr.:

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b> <b>Datum:</b> <u>03.06.2026</u> <b>Uhrzeit:</b> <u>10:30</u> <b>Eröffnungstermin:</b> <b>Datum:</b> <u>03.06.2026</u> <b>Uhrzeit:</b> <u>10:30</u> <b>ZentraleVergabestelle@ludwigshafen.de</b>
<b>Bindefrist endet am:</b> <u>03.08.2026</u>

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße - Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

**A) Anlage, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- Information Datenschutz

**B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- Zusätzliche Technische Vorschriften

**C) Anlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Tariftreue-Erklärung.....

**D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- .....
- .....

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Stadtverwaltung am Rhein, Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 67061 Ludwigshafen zu vergeben.

**2 Kommunikation und Auskünfte:**

Die Kommunikation und die Auskünfte erfolgen:

- elektronisch über die Vergabeplattform

**3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- .....
- .....

**4 Losweise Vergabe:**

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: .....

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....

**5 Abgabe mehrerer Hauptangebote:**

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- zugelassen,
- nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2  Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

**7 Angebotswertung:**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

**Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....  
.....

**Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

**8 Angebotsabgabe**

Elektronisch in Textform

Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

Elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

**9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

"Vergabeprüfstelle Rheinland-Pfalz" beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau -Vergabeprüfstelle -Stiftsstraße 9, 55116 Mainz,  
sowie:.....  
ADD, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

.....  
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

# **Teilnahmebedingungen**

## **für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau**

### **Hinweis:**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.  
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.  
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.  
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die  
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und  
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.  
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Unterlagen zum Angebot**

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

### **5 Nebenangebote**

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.  
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengensätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 8 Eignung

### 8.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

### 8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße - Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Vordruck Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

### 1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Preis</b>	100 %
<input type="checkbox"/> <b>Kriterium Technischer Wert</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Beschleunigungsregelung</b>	
Summe:	<u>100 %</u>

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

#### 1.1 **Kriterium Preis:**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

#### 1.2 **Kriterium Technischer Wert**

Im Kriterium Technischer Wert werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

#### 1.3 **Kriterium Beschleunigungsregelung:**

##### Punktbewertung

Für die Angebotswertung im Kriterium Beschleunigungsregelung wird die angebotene Bauzeit wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

### 2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

Bei Monetarisierung von Zuschlagskriterien fließen die Beträge in die Wertungssumme ein. Erfolgt die Wertung ausschließlich über monetarisierte Zuschlagskriterien, erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Name und Anschrift des Bieters:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort: .....  
Datum: .....  
Tel.: .....  
Fax: .....  
E-Mail: .....  
Ust.-ID-Nr.: .....  
Az.-Nr.: .....

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Bauverwaltung - Submissionsstelle  
ZentraleVergabestelle@ludwigshafen.de

### Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	<u>Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)</u>
	<u>Straßen- und Tiefbauarbeiten</u>

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom .....

- Anlagen\*):  Leistungsbeschreibung  
 Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)  
 HVA B-StB Eigenerklärung Eignung  
 Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)  
 HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen  
 HVA B-StB Leistungen anderer Unternehmen  
 HVA B-StB Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft  
 Nebenangebote  
 Tariftreue-Erklärung  
 Angebotsdatei (\* D84/\* P84/\* X84)

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

..... EUR

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.

3 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

\*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2016“,
  - „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ATV) (VOB/C) – Ausgabe 2016“,
- 
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6  Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name: ..... PQ-Nummer: .....

Name: ..... PQ-Nummer: .....

7 Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
  - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
  - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
  - dass vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
  - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
  - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15% der Abrechnungssumme zahlen werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe, die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.

Elektronisches Angebot in Textform*)  ..... (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot  ..... (Stempel und Unterschrift)
<b>Ist</b> - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, oder - ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.	

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### Inhalt

- 1 Vergütung
- 2 Vertragsfristen
- 3 Vertragsstrafen
- 4 Beschleunigungsvergütung
- 5 Mängelansprüche
- 6 Abrechnung mit IT-Anlagen
- 7 Sicherheitsleistung
- 8 Rechnungen
- 9 Zahlungsfristen
- 10 Preisgleitklauseln

- Anlagen:
- HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
  - HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
  - .....
  - .....
  - .....
  - .....

## 1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

.....  
.....

## 2 Vertragsfristen

### 2.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)  
 Frühestens .....,  Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung  
 Frühestens am .....,  spätestens am **06.07.2026** (Datum)

Hinweis: .....

### 2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
- 2.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

### 2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am **11.12.2026** (Datum)
- Einzelfristen für
- 2.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)

### 2.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 2.4.1 ..... = ..... Kalendertage
- 2.4.2 ..... = ..... Kalendertage
- 2.4.3 ..... = ..... Kalendertage
- 2.4.4 ..... von ..... bis ..... (Datum)

## 3 Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

### 3.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 1.000,- EUR (netto)/Werktag  ..... EUR (netto)/Kalendertag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

- nach 2.2.1 ..... EUR (netto)/Werktag
- nach 2.2.2 ..... EUR (netto)/Werktag
- nach 2.2.3 ..... EUR (netto)/Werktag
- nach 2.2.4 ..... EUR (netto)/Werktag
  
- nach 2.3.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.3.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.3.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.3.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- nach 2.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

3.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

**4 Beschleunigungsvergütung**

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ (siehe Anlage)

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- nach 2.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag
- nach 2.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

**5 Mängelansprüche**

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

für ..... = ..... Jahre  
für ..... = ..... Jahre

## 6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Neben Nr. 109 ZVB/E-StB gelten folgende Bedingungen:

.....

## 7 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Sicherheit für Vertragserfüllung ist bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung von mehr als 250.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten. Diese wird nach Abnahme zurückgegeben.

Sind bei der Abnahme festgestellte Mängel noch zu beseitigen, ist hierfür als Sicherheit ein Druckzuschlag (brutto) gem. § 641 (3) BGB als Einbehalt in Höhe des zweifachen Betrags der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten. Die Sicherheit wird nach Abnahme der Mängelbeseitigung, auf die sich der Druckzuschlag bezieht, zurückgezahlt. Wenn ein Einbehalt nicht möglich ist, kann zur Absicherung des Druckzuschlags separat eine gesonderte Mängelansprüchebürgschaft gestellt werden.

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

### Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme.

Eine nicht verwertete Sicherheit wird, ggf. anteilig, nach Ablauf der jeweiligen Frist für Mängelansprüche, zurückgegeben.

Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

## 8 Rechnungen

Alle Rechnungen (siehe Nr. 13 ZVB/E-StB) und beizufügenden Unterlagen (Mengenberechnungen, Zeichnungen usw.) sind zweifach in Papierform einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen .....-fach,      – Teilschlussrechnungen .....-fach,
- Schlussrechnungen .....-fach,      – Unterlagen .....-fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....

## 9 Zahlungsfristen

Die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird auf 60 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Schlussrechnung festgelegt.

## 10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Urkalkulation: Der Bieter ist verpflichtet, eine prüfbare Preisermittlung (Urkalkulation) zu erstellen. Bei Aufträgen über 150.000,00 EUR (brutto) ist die Urkalkulation auf Verlangen des AG versiegelt in der Phase der Angebotswertung vor der Auftragsvergabe zu übergeben und zu hinterlegen. Der AG ist berechtigt, die Unterlagen im Beisein des AN zur Prüfung etwaiger Mehr- oder Zusatzforderungen einzusehen. Die Urkalkulation wird nach Ablauf der Vorbehaltsfrist gegenüber der Schlusszahlung zurückgegeben.
  
- Der Bauzeitenplan ist dem AG spätestens 7 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Der Bauzeitentерminplan ist wöchentlich vom AN ohne Aufforderung fortzuschreiben. Der Terminplan muss detailliert alle für die Auftragsabwicklung wesentlichen Arbeitsvorgänge, ihre Zeitdauer, Reihenfolge und Abhängigkeiten darstellen. Der AN ist verpflichtet, seine Arbeiten mit den Unternehmen, die im Baubereich tätig sind und der bauüberwachenden Stelle des AG, in Bezug auf Arbeitszeiten, Baufortschritt usw. erfolgreich abzustimmen. Der detaillierte Bauzeitentерminplan ist mit dem AG im Detail abzustimmen
  
- Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vorschriften (ZTV's)  
Die in den ZTV vorhandenen Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten gelten nicht.



Bezeichnung der Bauleistung

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

### Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied .....

USt-ID: .....

### Weitere Mitglieder:

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....  
(Firmenname) (Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Firmenname) (Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Firmenname) (Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Firmenname) (Datum)

.....  
(Unterschrift)

Name und Anschrift des Unternehmens

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort: .....  
Datum: .....  
Tel.: .....  
Fax: .....  
E-Mail: .....  
Ust.-ID-Nr.: .....

### Eigenerklärung zur Eignung National

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	..... Jahr	..... €
	..... Jahr	..... €
	..... Jahr	..... €
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.		

<i>Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind</i> <i>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).</i>
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit Angaben in Anlehnung an beiliegendes Muster vorlegen.

<i>Angaben zu Arbeitskräften</i> <i>Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.</i>
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

<i>Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes</i>
<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen
<input type="checkbox"/> Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe über schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A*

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>1</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes<sup>2</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb einer angemessen gesetzten Nachfrist vorgelegt werden.

.....  
(Stempel und Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

<sup>1</sup> Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>2</sup> Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Str.)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Information Datenschutz

### Informationen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO

#### Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Bereich 4-11 Zentrale Vergabestelle und Baukoordination

Frau Boder-Schneider

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

Tel.: 0621 504-2060

E-Mail: [ZentraleVergabestelle@ludwigshafen.de](mailto:ZentraleVergabestelle@ludwigshafen.de)

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Datenschutzbeauftragte/r

Stabsstelle Datenschutz

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

Tel.: 0621 504-2111 (Datenschutzbeauftragte/r)

Tel.: 0621 504-5137 (Sachbearbeitung)

E-Mail: [datenschutz@ludwigshafen.de](mailto:datenschutz@ludwigshafen.de)

#### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftfeien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) wie folgt:

#### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

#### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

#### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt Gesetzlichen Anforderungen (z.B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

## **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

### **a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### **c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

### **e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

### **f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hinter Bleiche 34

Postfach 30 40

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0

Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

[poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

## **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

2026 / 164	<u>Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)</u>
	<u>Straßen- und Tiefbauarbeiten</u>

## **Erklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) vom 20.April 2009 (BGBl I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden**

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Ausschreibungsnummer:

Vergabestelle: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein – Bereich Tiefbau -

Leistung: Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zu Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334), zur Kenntnis genommen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/Teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

1. meinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG -;
2. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z.B. § 2Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung mindestens das Mindestentgelt nach § 4 Abs. 2 des Landestariftreuegesetzes pro Stunde zu zahlen – Mindestentgelterklärung

gemäß § 4 Abs. 2 LTTG -. Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuführen.

3. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können.
  
4. Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtung nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.  
Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind,
  
5. Vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Firmenadresse (Stempel)

---

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten, Ort, Datum

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

## Zusätzliche Technische Vorschriften

Folgende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen / Technische Lieferbedingungen in ihrer neuesten Fassung sind Vertragsbestandteil.

- ZTV A-StB  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (ZTVA-StB 12)
- ZTV Asphalt – StB  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13)
- TL Asphalt – StB  
Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen Ausgabe 2007/Fassung 2013 (TL Asphalt-StB 07/13)
- ZTV-BEA-StB 2009/13  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Asphaltbauweise
- ZTV BEB-StB  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Betonbauweisen -, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15)
- ZTV-BEL-B (soweit noch nicht in ZTV-ING enthalten)  
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
- ZTV-BEL-B Teil 1 (soweit noch nicht in ZTV-ING enthalten)  
„Dichtungsschicht aus einer Bitumenschweißbahn“, Ausgabe 1999
- ZTV-BEL-B2/87 – Teil 2  
„Dichtungsschicht aus zweilagig aufgebracht Bitumendichtungsbahn“, Ausgabe 1987
- ZTV-BEL-B – Teil 3  
„Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff“, Ausgabe 1995
- ZTV-BEL-FÜ (soweit noch nicht in ZTV-ING enthalten)  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Fahrbahnübergängen aus Asphalt in Belägen auf Brücken und anderen Ingenieurbauwerken aus Beton, Ausgabe 2000 (ZTV-BEL-FÜ)
- ZTV-BEL-ST  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Stahl, Ausgabe 1992 (ZTV-BEL-ST 92), ergänzte Fassung 1995
- ZTV Beton-StB 07  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07)
- TL-Beton-StB 07  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit Hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
- ZTV E-StB  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017
- ZTV Ew-StB 14  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014

- ZTV FRS  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme  
Ausgabe 2013/Fassung 2017
- ZTV Fug - StB 15  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen  
Ausgabe 2015
- TL-Fug-StB 15, TP Fug StB 15  
Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015  
Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015
- ZTV-ING  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
- TL/TB-ING  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Ingenieurbauwerke 2003 / + Fortschreibungen
- RIZ-ING  
Richtzeichnungen für Ingenieurbauwerke, Ausgabe 12/2013
- ZTV-K (soweit noch nicht in ZTV-ING enthalten)  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Kunstbauten, Ausgabe 1996 (ZTV-K 96)
- ERG ZTV-K, Ausgabe 1997  
Ergänzende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Kunstbauten im Bereich des Landesamtes für  
Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz  
Bezugsquelle: Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz, Koblenz
- ZTV La-StB 05  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau,  
Ausgabe 2005, (ZTV LA-StB 05)
- ZTV-Lsw  
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen,  
Ausgabe 2006 (ZTV-Lsw 06)
- ZTV-LW  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege, Ausgabe  
2016
- ZTV-M 13  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013
- ZTV Pflaster-StB 20  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken,  
Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020
- ZTV PS 98  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen,  
Ausgabe 1998 (ZTV-PS 98) und ARS Nr. 49/2001
- ZTV-RISS (soweit noch nicht in ZTV-ING enthalten)  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Füllen von Rissen in Betonbauteilen,  
Ausgabe 1993 mit TL/TP FG-EP und TL/TP FG-PUR
- ZTV-RHD-ST  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf  
Stahl Ausgabe 1999, (ZTV-RHD-ST)
- ZTV SA 97  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an  
Straßen, Berichtigter Nachdruck 2001 (ZTV-SA 97)

- ZTV-SIB  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen, Ausgabe Juli 1992 (ZTV-SIB 90)
- ZTV SoB StB 20  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020 /Änderung Mai 2021
- TL SoB StB 04  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 / Fassung 2020
- ZTV T-StB und Anlage 2 gem. ARS 9/2005 (korrigierte Fassung vom 23.05.2005) – teilweise -  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau, Ausgabe 1995, Fassung 2002
- ZTV-Tunnel, Teil 1  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Straßentunnel, Teil 1: Geschlossene Bauweise (Spritzbetonbauweise), Ausgabe 1995, (ZTV-Tunnel, Teil 1)
- ZTV-Tunnel, Teil 2  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Straßentunnel, Teil 2: Offene Bauweise (Spritzbetonbauweise), Ausgabe 1999, (ZTV-Tunnel, Teil 2)
- ZTV Verm-StB 01  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau; Ausgabe 2001
- ZTV-VZ  
Zusätzliche Technische und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen  
Ausgabe 2011
- ZTV-W  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für LB 202 – LB 218, LB 230, Stand März 2001
- TL-Gestein-StB 04  
Technische Lieferbedingungen für Gesteinkörnungen im Straßenbau, Fassung 2018,
- TL-Bitumen-StB  
Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumengebrauchsfertige polymermodifizierte Bitumen 07/13
- Hinweise für Markierungen auf Fahrbahndecken aus Beton  
Bezug: FGSV-Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln
- TL M 06 und Anlage ARS 26/2013 vom 20.12.2013  
Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien  
Bezug Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- ASR A5.2 – Technische Regeln für Arbeitsstätten  
Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr, Straßenbaustellen, Entwurf Stand 02.04.2014
- VBG 38a Unfallverhütungsvorschrift Arbeiten im Bereich von Gleisen Jan 97  
Bezug: VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- MVAS 1999 Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- RSA 21 - Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021, Bezug: FGSV-Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln
- REwS 21 - Richtlinien für die Entwässerung von Straßen, Ausgabe 2021, Bezug: FGSV-Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln.

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	<u>Straßen- und Tiefbauarbeiten</u>

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

### Inhalt

Seite/Blatt

- Vertragsbedingungen
- Leistungsverzeichnis

### Anlagen

- Lagepläne .....
- Querschnitte .....
- Gesamtleitungspläne .....
- Deckenhöhenpläne .....
- Bauphasenpläne .....
- Beleuchtungsplanung .....
- Bodengutachten .....
- Angebots-Aufforderungsdatei \*:D83/\*:X83 .....

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m <sup>2</sup> d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m <sup>2</sup> Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m <sup>2</sup>	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m <sup>2</sup> Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km <sup>2</sup>	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m <sup>3</sup>	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
<b>Besondere Kennzeichen</b>			G	Grundposition	W	Wahlposition		

## Umrechnungen von Schüttgütern

Die Leistungen werden nach Aufmaß, Auftrags-, bzw. Abtragsprofilen einschließlich der vorzulegenden zugehörigen Originalwiegekarten und soweit in der Leistungsbeschreibung keine besonderen Ansätze oder Hinweise vorhanden sind, nach den entsprechenden DIN - Normen der VOB / C abgerechnet.  
Für erforderliche Umrechnungen von Materialwichten vorgelegter Wiegekarten in Raummaß gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

Die Umrechnungstabelle hat nur abrechnungstechnische, jedoch keine bodenmechanische Bedeutung.

<b>Umrechnung von Schüttgütern</b>			
<b>Stoffart</b>		<b>Umrechnungsfaktor (t / m<sup>3</sup>)</b>	
		<b>lose geschüttet</b>	<b>verdichtet</b>
Bituminöse Binderschicht		/	2,32
Bituminöse Deckschicht	0/8	/	2,33
Bituminöse Deckschicht	0/11	/	2,34
Bituminöse Tragschicht	0/16	/	2,33
Bituminöse Tragschicht	0/32	/	2,37
Erdaushub	Bkl 3 bis 6	1,90	2,20
Felsgemisch (Kalkstein)	0-400	1,60	2,00
Fels, Geröll	Bkl 7	1,90	/
Grobschotter	56 -120 u. a.	1,50	1,70
Gussasphalt		/	2,45
Kalksteinschotter	32-45 mm	1,52	1,75
Kalksteinschotter	45-56 mm	1,52	1,75
Kalksteinsplitt	5/32	1,56	/
Kiessand	0-32 mm	1,80	2,30
Kiessand	0-56 / 63 mm	1,80	2,30
Lava lagerfeucht 8%	0/4	1,22	/
Lava lagerfeucht 8%	0/16	1,25	/
Lava trocken	0/16	1,16	/
Lava trocken	0/4	1,00	/
Lehm / Ton		2,10	/
Mineralbeton	0-45 / 56	1,80	2,30
Oberboden		1,70	/
Pflastersteine		2,00	/
Recycling - Schottertragschicht		1,70	2,10
Recycling – Vorsieb		1,60	2,08
Rheinkies	8-16 mm	1,78	/
Rheinkies	8-32 mm	1,78	/
Rheinsand, Brechsand	0-2 mm	1,56	1,85
Rheinsand	0-8 mm	1,63	/
Rheinsand	2-8 mm	1,70	/
Rollkies	16-32	1,60	1,75
Sandstein (z.B. Quaderform usw.)		2,43	/
Schotter	0-100 / 200	1,60	2,00
Schottertragschicht	0-45 mm	1,80	2,15
Schutt (Bauschutt, Abbruchmaterial)		1,80	/
Siebschutt		1,70	2,00
Solubit		/	2,10
Splittmastixasphalt	0/8	/	2,34
Splittmastixasphalt	0/11	/	2,35
Vorsiebmaterial		1,60	2,08
Wandkies	0-x mm	1,80	2,30

Bezeichnung der Bauleistung

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße – Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Straße)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

## Baubeschreibung

*Vorbemerkungen:*

Die nachfolgenden Angaben befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Ausführung der Bauleistungen maßgebenden Verhältnisse. Bei Widersprüchen im LV gelten die Angaben in den Positionen vor denen in den Vorbemerkungen und in den gegebenenfalls beiliegenden Plänen. Vor Ausarbeitung des Angebotes hat sich der Bewerber über die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle zu vergewissern. Über Unklarheiten im Leistungsverzeichnis hat er sich bei der ausschreibenden Dienststelle zu unterrichten.

**Hinweis: die Baubeschreibung ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.**

Es sind folgende Hauptleistungen zu erbringen:

Die neu zu errichtende Stichstraße befindet sich im Gewerbegebiet 586a der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Das Gewerbegebiet an der Bayreuther Straße soll in den nächsten Jahren durch die Stadt entwickelt werden. Durch den Ausbau der Stichstraße soll die zukünftige Erschließung der Gewerbeflächen erfolgen.

### **0.1 Angaben zur Baustelle**

#### **0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.**

Die Baustelle liegt im westlichen Stadtgebiet von Ludwigshafen am Rhein. Die Baustelle liegt in Randlage zu einem bebauten Gebiet. Zufahrtsmöglichkeiten bestehen in der Regel über befestigte, öffentliche Straßen.

Die Stichstraße wird zur Erschließung des Gewerbegebietes 586a benötigt. Der Ausbaubereich befindet sich östlich der Bayreuther Straße.

Für die BE-Fläche können die angrenzenden Flächen der auszubauenden Stichstraße genutzt werden.

#### **0.1.2 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.**

Die Baustelle befindet sich in der Regel im öffentlichen Verkehrsraum. Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist der AN für die gesamte Baustelle im Umfang seines Auftrages uneingeschränkt Verkehrssicherungspflichtig gegenüber dem Kraftfahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehr.

Die Lichtraumprofile sind uneingeschränkt freizuhalten. Es ist zu berücksichtigen, dass während der einzelnen Bauphasen keine komplette Baufreiheit in den Baufeldern bzw. im Anschluss an die Baufelder gegeben ist. Es ist durchgehend mit öffentlichem Personen-, Radfahrer- und Kfz-Verkehr sowie LKW-Verkehr zu rechnen. Es ist besonders der Anliegerverkehr zum Bürogebäude und dem Firmengelände „Raschig“ sowie dem Asia Restaurant zu beachten. Dies ist bei der Angebotsermittlung zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Zusätzlich zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen gelten zur Verkehrssicherungspflicht folgende weitere Bedingungen:

- Die mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmenden Verkehrssicherungspläne erhält der AN vom AG. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden durch den AN eingeholt.
- Weicht der AN von der genehmigten Verkehrssicherung ab, so hat der AN die erforderlichen Umplanungen, Abstimmungen und Genehmigungen (Straßenverkehrsbehörde, Feuerwehr, Polizei usw.) eigenständig und auf seine Kosten durchzuführen.
- Für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist ständig während der Bauzeit und zu jeder Zeit ein ungehindertes Passieren des Baustellenbereiches zu gewährleisten.
- Die Verkehrssicherungspflicht während der Bauarbeiten und an den Wochenenden / Feiertagen obliegt dem AN bis zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Bereich Tiefbau der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

#### **0.1.3 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.**

Die Baustelle befindet sich an der Bayreuther Straße. Sämtlicher öffentlicher Verkehr darf durch die Bauarbeiten nicht eingeschränkt werden.

Für die Baustelleneinrichtungsflächen können nur die abgesperrten Flächen im Baufeld zur Verfügung gestellt werden.

#### **0.1.4 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser**

Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser sind vom Auftragnehmer bei den zuständigen Stellen zu beantragen und abzurechnen bzw. eine eigene Versorgung herzustellen.

#### **0.1.5 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume.**

Lager- und Arbeitsplätze sind in den angrenzenden Flächen der Stichstraße möglich. Weitere eventuell benötigte Flächen hat der AN selbst zu beschaffen bzw. auf seine Kosten anzumieten.

Nach Abschluss der Maßnahme sind die benötigten Flächen wieder ordnungsgemäß in ihren früheren Zustand herzustellen.

Alle aufzubauenden Verkehrssicherungen inkl. Baustellen- ein- und -ausfahrten zur Durchführung der gesamten Bauleistungen sind vom AN bereit zu stellen.

#### **0.1.6 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen und Vorgaben für die Entsorgung.**

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der Frankenthaler Straße erfolgte bereits ein umfangreicher Leitungsbau, welcher vor Baubeginn abgeschlossen ist. Im Zuge dessen erfolgte der Einbau von Schichten ohne Bindemittel, welche zum Ausführungsbeginn unbelastet sind.

**0.1.7 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.**

Die Ab- und Weiterleitung des Tagwassers während der Bauzeit ist Sache des AN.

**0.1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.**

Die Baustelle liegt außerhalb von bebauten Gebieten.

**0.1.10 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten o. ä.**

Für den Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz sowie über vermutete Bodenfunde und zum Schutz von militärischen Anlagen und Bereichen gelten die entsprechenden Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien jeweils in ihrer neuesten Fassung. Die Baustelle liegt in der Nähe von Wohnhäusern.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind nach dem Bundesimmissionsgesetz so durchzuführen, dass eine Belastung Dritter durch Baubetrieb und Transporte (Staub, Lärm usw.) soweit wie möglich (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) vermieden wird. Die vom AN zu treffenden Maßnahmen gehen zu seinen Lasten. Die Regulierung evtl. Einsprüche Dritter in Bezug auf Umweltschutz und Lärmbelästigung ist Sache des AN.

**0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle.**

Die abgesteckten Achsen, Höhenfestpunkte, Grenz- und Polygonsteine sind vom AN für die Dauer der Bauarbeiten zu sichern. Die vorhandenen Verkehrsflächen sind vor jeglicher Verschmutzung zu schützen und gegebenenfalls sofort zu reinigen. Diese Leistungen werden nicht besonders vergütet und sind in die Baustelleneinrichtung mit einzurechnen. Angrenzende Grundstücke außerhalb der Baustreifen dürfen nicht befahren werden. Eventuelle Entschädigungsforderungen gehen zu Lasten des AN.

Eingriffe in den Vegetationsbestand sind – sofern nicht Bestandteil der Baumaßnahme - nicht zulässig. Grün- und Vegetationsflächen sind zu sichern und zu schützen. Die Schutzmaßnahmen für Bäume sind entsprechend den ausgeschriebenen Positionen auszuführen. Nicht zulässige Eingriffe in die natürliche Funktion eines geschützten Baumes sind auch Störungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen und Verdichtungsarbeiten. Die Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind schonend auszuführen. Das Befahren mit Baugeräten sowie die Lagerung von Materialien und Geräten im Bereich von Wurzeln und Vegetationsflächen sind nicht zulässig. Das Lagern und Ausbringen von Salzen, Laugen und Ölen sowie anderer Betriebsstoffe auf Vegetationsflächen ist nicht gestattet.

**Bäume im Baufeld:**

Die innerhalb des Baufeldes und im Nahbereich der Baumaßnahme vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Entsprechend dieser Forderung sind die durchzuführenden Baumaßnahmen auf die Erhaltung der Bäume auszurichten. Entsprechende Vorgehensweisen bei Umsetzung der Maßnahmen sind zu beachten wie auch bestandsverbessernde Maßnahmen einschließlich der Abstimmung der Bauweisen auf die jeweilige Situation.

### **0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.**

Im Bestandsplan sind die bekannten Ver- und Entsorgungsleitungen der verschiedenen Eigentümer und Betreiber angegeben.

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der AN sich zu vergewissern, ob Fernmeldekabel, Stark- oder Schwachstromleitungen, Ab- oder Frischwasserleitungen, o.ä. im Bereich der Baustelle liegen. Auf diese Versorgungsleitungen ist den Vorschriften entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage ist vom AN in Verbindung mit dem jeweiligen Leitungsträger zu ermitteln.

In Zweifelsfällen werden von der Bauleitung des AG Schürfgruben angeordnet. Die Bauleitung des AG entscheidet auch über den Umfang notwendiger Handarbeit im Bereich von Leitungen, die nicht umgelegt werden können.

Der AN bleibt verantwortlich für die Absicherung sämtlicher Leitungen. Erschwerniszulagen für evtl. im Baufeld befindliche Leitungen und Kabel werden nicht gewährt.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird zudem die neue Beleuchtungsleitung verlegt. Während der Bauausführung sind weiterhin die vorhandenen Kommunikationsleitungen der Telekom und Vodafone zu integrieren.

In der Achse der Stichstraße befindet sich zwei neugebaute Entwässerungskanäle. Beide Kanäle besitzen mehrere seitliche Anschlüsse für die Straßen-, Gebäude und Grundstücksentwässerung.

Im Rahmen des Ausbaues sind Straßenabläufe neu zu errichten und an die bestehenden Entwässerungskanäle anzuschließen.

### **0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer.**

Sind durch den AN bei den Versorgungsträgern zu erfragen.

**0.1.15 *Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.***

Aufgrund der zu vermutenden Bombardierung im 2. Weltkrieg kann ein Vorhandensein von Kampfmittel auf dem zu bebauenden Bereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

**0.1.16 *Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.***

Regelwerke und Bestimmungen der Eigentümer (u.a. Leitungsträger) sind durch den AN zu erfragen und bei der Bauausführung einzuhalten. Darüber hinaus müssen Bauarbeiten in der Nähe oder unmittelbar an diesen Anlagen in Abstimmung mit den Eigentümern und dem AG so durchgeführt werden, dass unter Anwendung der erforderlichen Schutzvorkehrungen keine Schäden entstehen.

**0.1.17 *Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.***

– entfällt

### **0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.**

Im Vorfeld wird eine Beweissicherung zur Erfassung des Bestandes vom AN bzw. beauftragten Dritten durchgeführt. Diese wird Grundlage für evtl. spätere Schadensersatzansprüche.

### **0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.**

Während der Bauzeit sind keine parallel bzw. baubegleitende Arbeiten geplant.

Grundsätzlich hat der AN an allen Abstimmungen mit Dritten mitzuwirken / teilzunehmen. Alle aufgeführten Leistungen sind vom AN im Rahmen der Bauabwicklung zu koordinieren. Resultierende Koordinierungsleistungen werden nicht gesondert vergütet und sind im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen.

## **0.2 Angaben zur Ausführung**

### **0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.**

Arbeitsaufträge werden grundsätzlich durch Anweisung mit Auftragsnummer erteilt. Nur in zwingenden Fällen, z. B. Behebung von Unfallschäden, wird zunächst ein mündlicher oder fernmündlicher Auftrag vorab erteilt. Der schriftliche Auftrag wird in diesem Fall nachgereicht.

Mit den Vorbereitungen der Arbeiten ist unverzüglich nach der Auftragserteilung zu beginnen. Der Bauablauf hat zügig und ohne Unterbrechung zu erfolgen und ist mit dem AG abzustimmen. Nach Vorbereiten des Baufeldes ist die Baustelle mit ausreichendem Personal zu besetzen, damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist.

Der AN muss zur Leitung der Baustelle einen Sachverständigen, entsprechend ausgebildeten örtlichen Vertreter benennen, der während der Durchführung seiner Arbeiten dauernd auf der Baustelle anwesend sein muss. Er ist bei Beginn der Arbeiten dem AG namhaft zu machen und vom AN zu bevollmächtigen, mit unmittelbarer Wirkung für und gegen ihn alle Abmachungen zu treffen sowie alle Willenserklärungen entgegenzunehmen.

Der AG kann die Abberufung des Vertreters verlangen, wenn ihm die Voraussetzungen für ein reibungsloses Zusammenarbeiten nicht gegeben erscheinen, insbesondere bei Verstößen gegen die Vorschriften des Vertrages, von denen er Kenntnis hatte.

Der AN hat allen Anordnungen der Bauleitung des AG in gleicher Weise wie unmittelbar vom AG kommenden Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten. Von allen schriftlichen Vorgängen, die direkt an den Auftraggeber gerichtet werden, ist der Bauleitung des AG eine Abschrift zuzuleiten.

Der AN verpflichtet sich, für das Bauvorhaben nur solche Arbeitskräfte in genügender Zahl einzusetzen, dass die gestellten hohen Anforderungen an die Ausführung erfüllt und die gestellten Termine gewahrt werden.

**0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.**

Die Arbeiten anderer Unternehmer sind in den Arbeitsablauf zu integrieren und daraus entstehende Erschwernisse zu berücksichtigen.

Für Kabelverlegearbeiten (Beleuchtungsanlagen) gilt:

Für Arbeiten zur Kabelverlegung und Aufstellen von Beleuchtungsanlagen gilt, dass die Abwicklung aller Baumaßnahmen eines Projektes nicht reibungslos ineinander greifen, so dass eine Baustelle/Arbeitsstelle mehrmals bearbeitet werden muss, um eine Kabelumlegung und -verlegung durchzuführen. Unterbrechungen sind daher möglich und in Abstimmung mit den Betreibern und Dritten zu berücksichtigen und bei der Bauausführung zu beachten.

Im Bereich der neu herzustellenden Beleuchtungsmaste sind neue Gründungen und Leerrohranbindungen erforderlich. Für die Beleuchtungsmaste ist eine neue Leerrohrverlegung vorzusehen. Die Gründungsherstellungen und Leerrohrverlegungen sind in die Ausbauarbeiten zu integrieren.

Die Kabelverlegungen erfolgen durch den Betreiber (TWL) bzw. deren beauftragten Unternehmen. Diese Arbeiten greifen in die Baumaßnahme ein und die entstehenden Behinderungen und Erschwernisse sind zu berücksichtigen und in den einzelnen Bauphasen **einzukalkulieren**. Die Tiefbauarbeiten (u.a. Gründungen und Gräben herstellen, Leerrohre verlegen, usw.) sind während den Bauphasen auszuführen. Die Lichtmaste werden beige stellt und sind beim Betreiber abzuholen und einzubauen. Die Arbeitsabläufe sind mit den Betreibern bzw. Unternehmern abzustimmen und zu koordinieren.

**Während der gesamten Bauzeit bzw. der einzelnen Bauphasen ist durch provisorische Zufahrten zu gewährleisten, dass die Feuerwehr und Rettungsdienste jederzeit Zugang zu der Baustelle bzw. Anliegern haben.**

**0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.**

entfällt

**0.2.4 Straßenbauliche Gestaltung.**

Siehe Lagepläne sowie Querschnitte.

**0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des anstehenden Bodens**

Der anstehende Boden ist unbedingt vor Vernässung zu schützen.

**0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.**

Die Abfallentsorgung der Baustelle hat nach den entsprechenden Vorgaben zu erfolgen, Abfallbehälter etc. muss sich der AN besorgen.

Baustellen – WC und geeignete Behälter für Abfälle mit geordneter Entsorgung sind einzurechnen.

Die Baustellen liegen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen. Verschmutzungen an öffentlichen Straßen durch Baustellenfahrzeuge des AN oder durch Zulieferfahrzeuge sind sofort zu beseitigen. Bei Unfällen, die durch Verschmutzungen entstehen, haftet der AN in vollem Umfang.

### **0.2.7 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.**

Baumaterialien sowie Baumaschinen sind so zu lagern bzw. abzustellen, dass der Anliegerverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird, wobei darauf zu achten ist, dass die Eingänge freizuhalten sind. Für Fußgänger ist eine verkehrssichere Führung in den Anschlussbereichen einschließlich hierzu erforderlicher Absperrung und Beschilderung in die Position Verkehrssicherung einzurechnen.

Die einzelnen Verkehrsphasen sind jeweils mit dem AG abzustimmen und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigen zu lassen.

Für die Beleuchtung und Unterhaltung sämtlicher Abschränkungen, Verkehrszeichen und Hinweistafeln im Baustellenbereich ist der AN verantwortlich. Die Verkehrssicherung ist gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und den technischen Regeln für Arbeitsstätten an Straßenbaustellen (ASR A5.2) durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat innerhalb der Baugrenzen alle für die Verkehrssicherung und -regelung erforderlichen Maßnahmen auf den Zufahrtsstraßen und benutzten Bauwegen, Straßen sowie den Ein- und Ausfahrten bei den Lagerplätzen in eigener Verantwortung durchzuführen und erforderlichenfalls die notwendige Beschilderung zu beantragen und anzubringen.

Auf annähernd fertiggestellten und für den Verkehr freigegebenen Abschnitten dürfen keine Baumaschinen und -geräte sowie Baumaterial gelagert werden. Zufahrten und Zugänge der Anlieger müssen gewährleistet sein. Die Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste u.ä. sind in jedem Fall aufrechtzuerhalten bzw. freizuhalten. Insbesondere an arbeitsfreien Tagen sowie über Nacht sind Baufahrzeuge, Baumaschinen, sonstige Geräte sowie Baumaterialien, Aushubmaterial usw. so abzustellen bzw. zu lagern, dass die Durchfahrt (auch für Großfahrzeuge) nicht behindert ist, wobei darauf zu achten ist, dass Einfahrten und Eingänge freigehalten werden. Bei Erfordernis ist innerhalb des Baufeldes die Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge mit einer befahrbaren Abdeckung herzustellen. Hierzu ist ständig ausreichendes Material an der Baustelle vorzuhalten.

Die Zufahrten zur Baustelle sind entsprechend den Vorgaben der Feuerwehr auszubilden. Die Vorgaben der Feuerwehr (max. Neigung 5%, Befahrbarkeit mit 16 t- Fahrzeugen) sind bei der Kalkulation zwingend zu berücksichtigen.

Vor Arbeitsbeginn ist eine Anordnung über Verkehrsbeschränkungen bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, Team Verkehrsrechtliche Anordnungen einzuholen.

### **0.2.8 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.**

Wiederverwendbare Stoffe müssen für die jeweilige Verwendung geeignet sein. Der Eignungsnachweis ist vom AN zu liefern.

### **0.2.9 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.**

Der AN hat dem AG über die Gütesicherung der zu liefernden und wieder verwendeten Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen Eignungs- und Gütenachweise zu erbringen.

Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn die Stoffe oder Bauteile das Gütezeichen einer anerkannten Güteschutzgemeinschaft tragen.

**0.2.10 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.**

Die Aufbruch- und Aushubmaterialien vom Boden, der teilweise Pflasterflächen und dem Asphalt sind einer Verwertung/Entsorgung zu zuführen. Weitere Angaben siehe in den Leistungspositionen.

**0.2.11 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.**

Vom Bauherrn gestellte oder auch zum Bauherrn abzufahrende Materialien und Ein-/ Ausbauteile sind an die Bauhöfe der Stadt Ludwigshafen abzufahren.

Die Adressen der Bauhöfe lauten:

Bauhof Straßenunterhalt  
Wollstraße 151  
Ludwigshafen-Gartenstadt

Bauhof Verkehrstechnik  
Kaiserwörthdamm 3  
Ludwigshafen-Mundenheim

Das Abklemmen und Anschließen und Verlegen der Versorgungskabel für die Lichtmaste erfolgt durch den AG bzw. Betreiber TWL. Für die Beleuchtung gilt: Der AN hat Leitungsräben, Leerrohre für Querungen, Mastfundamente (gemäß Planung), Einbau der Masten (einschl. Transport) zu erstellen. Zur Abstimmung der Kabelverlegungsarbeiten und Aufstellen der Beleuchtungsmasten hat sich der AN rechtzeitig mit den TWL in Verbindung zu setzen.

Lager:  
TWL  
Industriestraße 2  
67063 Ludwigshafen

**0.2.12 Hinweise zum Leistungsverzeichnis**

- Sämtliche Positionen incl. Materiallieferungen frei Einbaustelle.
- Erforderliche Vermessungs- und Planungsarbeiten für die Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme werden nicht gesondert vergütet. Der AN hat sich vor Baubeginn der Bauarbeiten über sämtliche im Bereich der Baustelle liegenden Vermessungspunkte zu informieren. Sollten durch den Baubetrieb Vermessungspunkte gefährdet sein oder mit Sicherheit wegfallen, so hat der AN rechtzeitig das zuständige Vermessungsamt zum Zwecke der Sicherung bzw. Verlegung der Vermessungspunkte zu verständigen. Im Falle des Abhandenkommens von Vermessungspunkten durch die Bauarbeiten oder den Baubetrieb ohne rechtzeitige Verständigung des zuständigen Vermessungsamtes ist der AN kostenpflichtig.
- Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung gilt für die gesamte Maßnahme einschl. der abschnittsweisen Umsetzungsvorgänge. Erforderliche Mehrkosten für zusätzliche Beschilderungen (Absperrschranken, Sackgasse, usw.) für die Einmündungen in den Bauabschnitten sind hier einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Die Umleitungstafeln (VZ 458) enthalten eine Planskizze mit der Umleitungsstrecke und Zusatzhinweise. Etwaige Änderungen/Ergänzungen der Beschriftung behält sich der AG vor und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Der Verkehrssicherung/Verkehrsführung widersprechende Beschilderung ist mit geeigneten Mitteln fachgerecht abzudecken bzw. zu deaktivieren. Diese Leistungen sind in die Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die Verkehrssicherung/Verkehrsführung ist zweimal täglich Tag und Nacht zu überprüfen und zu protokollieren. Die Protokolle sind auf Anweisung des AG vorzulegen. Etwaige festgestellte Abweichungen der Beschilderung sind umgehend zu beheben. Diese Leistungen sind in die Positionen für die Verkehrssicherung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Das Baufeld ist für jeden Bauabschnitt vollständig abzusichern (Längs- und Querabsicherung). Diese Leistungen sind in entsprechenden Positionen einzurechnen und gelten für die gesamte Dauer der Maßnahme einschl. der Umsetzungsvorgänge.

**0.2.13 Einzelangaben zu Nebenleistungen und besondere Leistungen**

Nebenleistungen entsprechend VOB/C. Besondere Leistungen entsprechend VOB/C.

#### **0.2.14 Abnahme**

Die Abnahme der Bauleistungen ist frühzeitig anzumelden. Kanaluntersuchungen, welche zur Grundlage der Abnahme benötigt werden, sind rechtzeitig durchzuführen. Teilabnahmen für vollständig abgeschlossene Abschnitte sind mit dem AG abzustimmen.

#### **0.2.15 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.**

Die Abrechnung erfolgt nach den entsprechenden Positionen des LV und tatsächlichen gebauten Mengen. Aufmaße für Flächen sind in 2-facher Ausfertigung durch AN zu erstellen. Diese Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bei Abrechnungen von Leistungen nach Gewicht werden nur Lieferscheine bzw. Wiegescheine anerkannt.

Für jede Position sind getrennte Aufmaßblätter aufzustellen.

Abrechnung Rohrgräben:

- Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens gemessen in der Achse der Leitung. Beim Einbinden von Schachtbauwerken in den Bestand wird zusätzlich ein Arbeitsraum von 0,50 m über das Schachtbauwerk hinaus vergütet.
- Die Tiefe von Leitungsgräben im Bereich der Straße und Gehwege wird ab OK Planum gemessen.
- Für Anschlussleitungen wird die Länge der Rohrgräben von der Außenkante Hauptgraben gemessen. Kreuzungen und Durchdringungen anderer Rohrgräben werden bei den Anschlussleitungen für die gesamten Erdarbeiten übermessen bzw. nicht abgezogen.
- Grabenbreiten Abwasserleitungen werden gemäß DIN 1610 abgerechnet.  
Bei verbauten Rohrgräben werden 2x0,10 m Mehrbreite vergütet.

Die Leistungen werden nach Aufmaß, Auftrags-, bzw. Abtragsprofilen einschließlich der vorzulegenden zugehörigen Originalwiegekarten und soweit in der Leistungsbeschreibung keine besonderen Ansätze oder Hinweise vorhanden sind, nach den entsprechenden DIN - Normen der VOB / C abgerechnet. Für erforderliche Umrechnungen von Materialwichten vorgelegter Wiegekarten in Raummaß gilt die beigefügte Tabelle für die Umrechnungsfaktoren

#### **0.2.16 Ausführungsunterlagen**

Mit der Auftragserteilung werden dem AN folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Lagepläne
- Gesamtleitungspläne
- Regelquerschnitte
- Deckenhöhenpläne
- Bodengutachten

Die Planunterlagen sind vom AN unverzüglich nach Übergabe zu prüfen. Einwände werden nach Baubeginn nicht mehr berücksichtigt.

Vom AN zu beschaffende Unterlagen:

- Urkalkulation
- Auflistung der Nachunternehmer
- Prüfzeugnisse von eingebauten Materialien
- Bauzeitenplan
- Vertragserfüllungsbürgschaft
- Entsorgungskonzept

Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Vom AN anzufertigende Pläne und Berechnungen sind erst zur Ausführung freigegeben, wenn sie den Genehmigungsvermerk der Bauleitung des Auftraggebers tragen. Diese Unterlagen sind, wenn in den Positionen nicht anders vermerkt, kostenlos zu erstellen

#### **0.2.17 Reinigung**

Die laufende Reinigung aller als Zufahrt genutzter Straßen und Wege sowie deren Wiederherstellung bei Beschädigung zählt zu den Nebenleistungen des AN und wird nicht gesondert vergütet.

#### **0.2.18 SiGeKo**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird vom AG gesondert beauftragt. Der AN hat dem SiGeKo die notwendigen Angaben zur Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes unverzüglich nach Aufforderung zu übergeben bzw. zusammenzustellen.

#### **0.2.19 Vermessung**

Sämtliche für die Bauausführung und die Abrechnung der Maßnahme erforderlichen Vermessungsarbeiten sind durch AN eigenverantwortlich durchzuführen und werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die EP's einzukalkulieren

#### **0.2.20 Ablauf der Bauausführung**

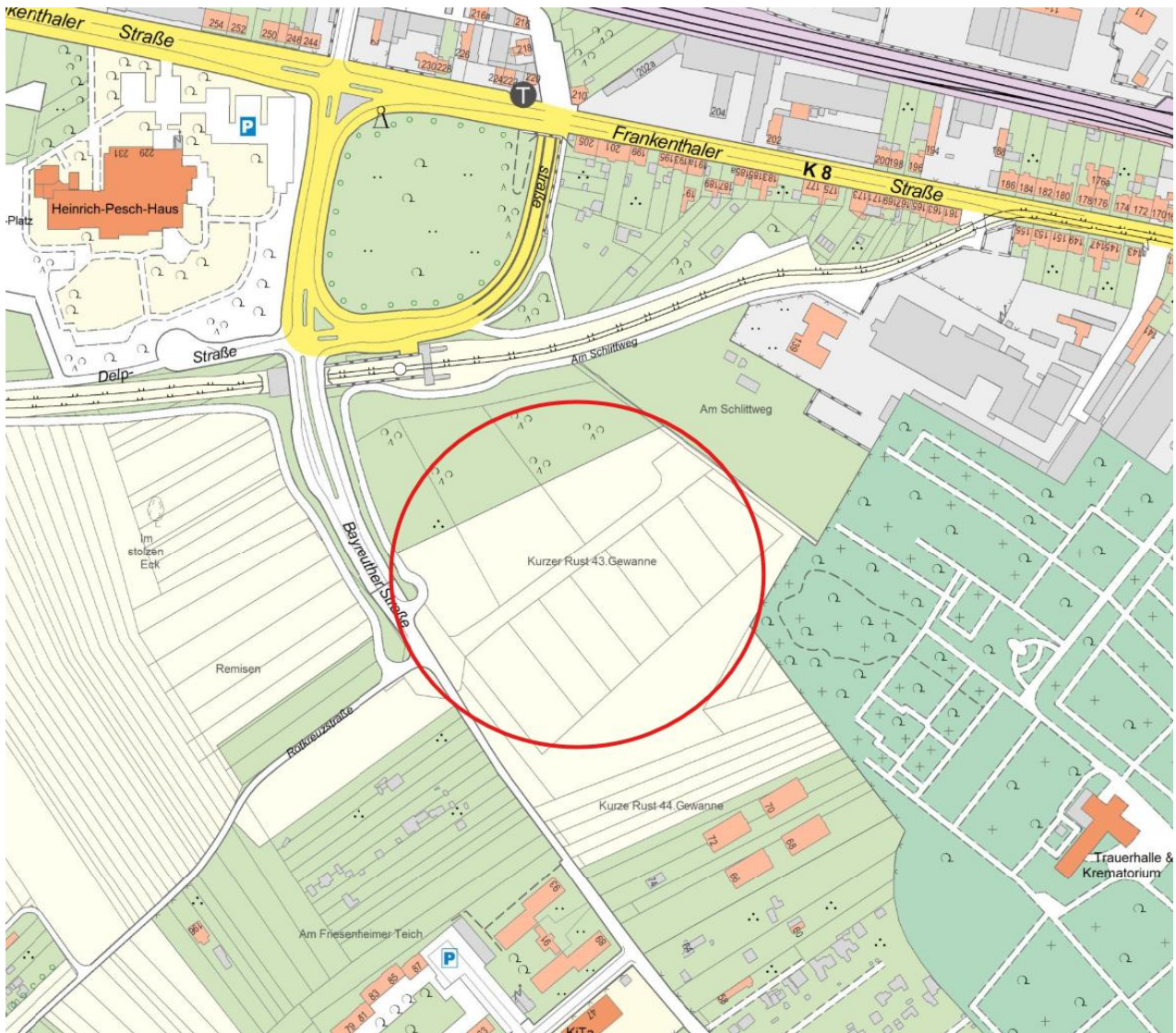
Vor dem Baubeginn hat der AN folgende Unterlagen zu liefern:

- Urkalkulation
- Vertragserfüllungsbürgschaft
- Auflistung der Nachunternehmer
- Entsorgungskonzept Straßenaufbruch (AVV 170301\* und AVV 170302) inklusive Genehmigung durch SAM.

Folgender Bauablauf ist für den Ausbau der Stichstraße vorgesehen:

- Planum herstellen
- Entwässerungseinrichtung herstellen
- Frostschutzschicht/Schottertragschicht herstellen
- Borde herstellen
- Asphalttragschicht herstellen
- Pflaster herstellen
- Deckschicht herstellen
- Fugen schneiden und vergießen
- Markierungsarbeiten

# Übersichtslageplan



Quelle GIS Stadt-LU

Bezeichnung der Bauleistung:

2026 / 164	Ausbau der östlichen Stichstraße - Gewerbegebiet 586a (Bayreuther Str.)
	Straßen- und Tiefbauarbeiten

Bieter: \*)

## AUFGLIEDERUNG DER ANGEBOTSSUMME

(wird nicht Vertragsbestandteil)

Bezeichnung	EUR
1. Summe der Einzellohnkosten der Teilleistungen (einschl. vermögenswirksamer Leistungen) ohne Sozialabgaben	.....
2. Summe der Einzelstoffkosten der Teilleistungen	.....
3. Gerätevorhaltekosten einschl. Reparaturkosten (ohne Betriebsstoffe und Bedienung)	.....
4. Gesetzliche und tarifliche Sozialabgaben, Kosten der Lohnfortzahlung, Sozialkassenbeiträge, Winterbaumlage v. H. der Einzellohnkosten .....	.....
5. Lohnnebenkosten ..... v. H. der Einzellohnkosten .....	.....
6. Summe der übrigen Baustellengemeinkosten	.....
7. Entwurfskosten, Statik, Prüfgebühren, Lizenzgebühren u. a. soweit sie in besonderen Positionen anzubieten sind (sonst in Nr. 6 enthalten)	.....
8. Zwischensumme	.....
9. Allg. Geschäftskosten ..... v. H. der Zwischensumme (Nr. 8)	.....
10. Zwischensumme (Nr. 8 und Nr. 9)	.....
11. Wagnis und Gewinn ..... v. H. der Zwischensumme (Nr. 10)	.....
12. Summe der Nachunternehmerleistungen	.....
13. Hauptunternehmerzuschlag für allg. Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn, GewährleistungMängelansprüche u. a. .... v. H. der Nachunternehmerleistung	.....
14. Nettoangebotssumme (ohne Str.-Lohnarbeiten und Lohnmehrkosten)	.....
15. Stundenlohnarbeiten	.....
16. Lohnmehrkosten	.....
17. Nettoangebotssumme (ohne Mehrwertsteuer)	.....

Der Kalkulation liegt eine Bauzeit von .... Arbeitstagen mit einer durchschnittlichen Baustellenbesetzung von ..... Personen und insgesamt ..... Stunden zugrunde.

Kalkuliert ist mit einem Mittellohn von	.....	EUR
Kalkulationszuschläge auf Lohn	.....	v. H.
auf Stoffe	.....	v. H.
auf Fremdleistungen	.....	v. H.

Die Aufgliederung der Angebotssumme wird nicht Vertragsbestandteil.